

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Erlassung und Bekanntmachung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal.

Die Stadt Pfarrkirchen weist hiermit gemäß § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal sowie gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) auf die Veröffentlichung der folgenden Satzung des Zweckverbandes hin:

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zweckverband Wasserversorgung Rottal (Entschädigungssatzung)

Diese Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 17 vom 20.08.2026 amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal, Stadtplatz 29, 84347 Pfarrkirchen, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit:

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pfarrkirchen, den 28.08.2026


Hermann Gaßner
2. Bürgermeister



angeheftet am 28.08.2026

abgenommen am 21.09.2026